

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Gastaufnahmevertrag.

1. Der Gastaufnahmevertrag gilt als abgeschlossen, sobald ein Zimmer bzw. eine Wohnung mündlich oder schriftlich bestellt und zugesagt oder – falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war – bereitgestellt worden ist.
2. Die Vertragspartner sind Gast und Vermieter. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.
3. a) Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers oder der Wohnung/App. dem Gast Schadenersatz zu leisten.
b) Der Gast ist verpflichtet bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter gesparten Aufwendungen.
c) Die Einsparungen betragen:
10 % des Preises für Übernachtung in einer Ferienwohnung
20 % des Preises für Übernachtung mit Frühstück
4. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Quartiere nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Bis zur anderweitigen Vermietung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den vereinbarten Preis abzüglich der o. g. Einsparungen zu zahlen.
5. An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Es wird eine Anreise bis 18.00 Uhr erwartet. Soweit keine andere Nachricht vorliegt, kann über das Zimmer bzw. Wohnung ab 18.00 Uhr anderweitig verfügt werden. Am Anreisetag steht dem Gast in der Regel das bereit gestellte Quartier ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Quartier, wenn nicht anders vereinbart, bis 11.00 Uhr geräumt sein.
6. Der Gast ist haftbar für die von ihm verursachten Schäden.
7. Ansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag müssen innerhalb eines Monats nach Ende der Reise sowohl vom Vermieter als auch vom Gast geltend gemacht werden.
8. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Osterode am Harz.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung

<http://www.secure-travel.de/europaeische-reiseversicherung/>